

Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge - VR-GewinnSparen

Beim Gewinnsparen nehmen Sie an der Lotterie der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover teil. Für die Teilnahme ist ein Konto bei der Bank erforderlich, die dem Kunden die Teilnahme an der Lotterie vermittelt. Allgemeine Informationen zum Gewinnspareverein erhalten Sie nachstehend; die Ihre Bank betreffenden allgemeinen Informationen erhalten Sie von dieser.

Name und Adresse des Gewinnsparevereins

VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover

Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Lotteriebetrieb in der Form des Gewinnsparens.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Vorstand der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover

Wesentliche Merkmale vom VR-GewinnSparen, Zustandekommen des Vertrages, Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Der Gewinnsparener erteilt der vermittelnden Bank einen Auftrag für den Einsatz des Gewinnsparens. Die Bank legt das Gewinnsparelos an und führt es im Bestand. Der Mindesteinsatz des Gewinnspareners beträgt 5 Euro pro Monat und teilt sich auf in das Losentgelt von 1 Euro und den Sparbeitrag von 4 Euro je Los. Der Gewinnsparener kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am VR-GewinnSparen beteiligen. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparener. Das Sparkapital wird von der Bank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnsparener auf das angegebene Konto zur Verfügung gestellt. Eine frühere Auszahlung muss durch den Gewinnsparener und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden. Das benannte Konto sollte bei der Bank geführt werden, welche das Gewinnsparelos angelegt hat bzw. im Bestand führt. Der Spielplan wird aus dem Losentgelt gebildet und nach Abzug der Reinerträge (25 %), der Lotteriesteuer (16,67 %) und der jeweiligen jährlichen Kosten (bis max. 5 %) an die Gewinnsparener in Form der Gewinne im Rahmen der stattfindenden Monats-, Zusatz- und Sonderverlosungen ausgeschüttet. Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten werden in der Jahresendverlosung ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zustande mit Annahme der Teilnahmeerklärung durch die vermittelnde Bank und Ausführung des ersten Zahlungsauftrages (Einsatz des Gewinnsparens) im Rahmen des Auftrages. Es gilt die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover.

Gültigkeitsdauer der Informationen

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen gelten auf unbestimmte Zeit. Etwaige Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen können in den Geschäftsräumen der vermittelnden Bank eingesehen werden. Auf Verlangen wird die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen dem Gewinnsparener dort ausgehändigt.

Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Widerruf des Auftrages für den Einsatz des Gewinnsparens gegenüber der vermittelnden Bank.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die vermittelnde Bank zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

1. Veranstalter:

Veranstalter der Lotterie ist die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 2181. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. wird vertreten durch den Vorstand sowie den/die Geschäftsführer/in. Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die jeweiligen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Landesministerien, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. hat ihr Veranstaltungsgebiet in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die angehörenden Mitgliedsbanken betreiben gemäß der Satzung des Vereins das VR-GewinnSparen.

2. Teilnahme und Auslosung:

Der Gewinnsparer (Kontoinhaber), der als natürliche Person volljährig sein muss, entrichtet je Los monatlich einen Betrag von 5,00 € durch Abbuchung von einem von ihm genannten Konto der jeweiligen Genossenschaftsbank. Die Abbuchung erfolgt monatlich.

Losinhaber und Gewinnsparer ist der Beitragszahler (Kontoinhaber). Bei Gemeinschaftskonten können nur alle Kontoinhaber gemeinschaftlich Gewinnsparer und Losinhaber sein.

Von dem Betrag 5,00 € sind 4,00 € Sparbeitrag und 1,00 € Losentgelt. Die Summe der Losentgelte bildet das Lotteriekapital.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Jeder Gewinnsparer kann mehrere Lose erwerben. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparer. Die Teilnahme wird dem Gewinnsparer durch eine Bestätigung mitgeteilt. Die Losnummer ist dem jeweiligen Kontoauszug der kontoführenden Genossenschaftsbank zur Beitragsbelastung zum VR-GewinnSparen zu entnehmen. Sie gilt bis zur Kündigung oder bis zur Mitteilung einer neuen Losnummer. Die Kündigung am VR-GewinnSparen kann vor jeder Beitragsbelastung bei der kontoführenden Genossenschaftsbank erfolgen.

Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht für Lose, auf die der Einsatz bereits geleistet ist, besteht nicht. (§ 312 d, Abs. 4, Nr. 4 BGB)

An den monatlichen Auslosungen nehmen nur die Gewinnsparer teil, die das Losentgelt (1,00 €) und den Sparbeitrag (4,00 €) über die jeweilige Genossenschaftsbank gezahlt haben.

3. Verwaltung und Bekanntgabe von Terminen:

Alle Zahlungs- und Ziehungsvorgänge je Losnummer werden über ein gesichertes EDV-System mit Nachweislisten verwaltet.

Die Bekanntgabe von Terminen zu den Beitragsbelastungen und Auslosungsterminen erfolgt durch die jeweilige Genossenschaftsbank. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt in jedem Fall auf der Internethomepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter www.vr-gsg.de.

4. Sparkapital:

Das Sparkapital wird bei der jeweiligen Genossenschaftsbank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und steht in der Regel in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnsparer zur Verfügung. Die Sparkapitalgutschrift wird automatisch zum vorgenannten Termin vorgenommen. Eine frühere Auszahlung des Sparkapitals muss durch den Gewinnsparer und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden.

5. Lotteriekapital:

Das Aufkommen aus den Losentgelten wird nach Abzug von z. Zt. 25 % Reinertrag (Zweckertrag) und 16 2/3 % Lotteriesteuer sowie des jeweiligen jährlichen Kostenanteils (bis max. 5 %) gebildet und als Sach- und Geldgewinne ausgeschüttet.

6. Reinertrag:

Von den Losentgelten sind nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland z. Zt. 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nach §§ 51 bis 54 AO zu verwenden.

7. Gewinnpläne:

Die Gewinnpläne werden jährlich festgelegt und vom Vorstand sowie dem/r Geschäftsführer/in für alle Verlosungen aufgestellt. Der jeweils gültige Gewinnplan ist durch die Kundeninformation sowie unter www.vr-gsg.de einsehbar. Der Einsatz von Sachgewinnen in Zusatz- oder Sonderverlosungen ist möglich. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Alle Ziehungen finden unter notarieller Aufsicht statt.

Die Gewinnnummern werden unter Anwendung eines elektronischen Zufallsverlosungsprogramms durch Ziehung einer Grundnummer der Zahlenreihe 0-9 (Losenzahl für den Gewinn über 4,00 €) bzw. der Gesamtlosnummer ermittelt. Pro Gewinnplan sind Mehrfachgewinne einer Losnummer ausgeschlossen, dies gilt nicht für die Losenzahlziehung.

8. Zusatz- und Sonderverlosung:

Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten des Jahres sind in der Jahresendverlosung auszuschütten. Es können auch geldwerte Leistungen ausgelost werden. An den Zusatz- und Sonderverlosungen nehmen nur Gewinnsparer teil, die für den betreffenden Monat das Losentgelt und den Sparbeitrag gezahlt haben.

9. Bekanntgabe der Gewinnzahlen:

Die Gewinnzahlen werden nach jeder Auslosung durch Ziehungsübersichten bekannt gegeben. Sie sind in den Geschäftsräumen der beteiligten Genossenschaftsbanken einzusehen. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter www.vr-gsg.de.

10. Auszahlung der Gewinne:

Die Auszahlung der Geldgewinne erfolgt über die kontoführende Genossenschaftsbank durch Gutschrift an das angegebene Konto (Kontoinhaber muss volljährig sein). Die Bekanntgabe bei Sachgewinnen erfolgt ebenso über die kontoführende Genossenschaftsbank, die über die Losnummer den Gewinnsparer ermittelt und bekannt gibt.

11. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche:

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers gegen die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. ist ausgeschlossen.

12. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. (auch unter: www.vr-gsg.de) und u. a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln, erhältlich. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

13. Verlustrisiko:

Das Risiko eines Verlustes der Bestätigung trägt der Gewinnsparer (Kontoinhaber).

14. Haftungsbestimmungen

Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Losentgeltes.

In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. nicht. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.

15. Schlussbestimmung:

Gerichtsstand für sich ergebende Streitigkeiten ist das für den Sitz der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. zuständige Amtsgericht. Änderungen der Sparordnung, die vom Vorstand und dem Beirat beschlossen werden und mit Zustimmung der Lottereaufsichtsbehörden erfolgen, werden bekannt gegeben. Als Vertragssprache wird ausschließlich Deutsch verwendet. Diese Sparordnung tritt mit Beschluss durch Vorstand und Beirat in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie wird für die Gewinnsparer verbindlich, nachdem der Beschluss gefasst ist. Stand: 9. Mai 2017